

Rede des Gemeindegamrers Andreas Schwarzenberg zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020 in der Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute Abend legt Ihnen die Verwaltung den Entwurf zum Haushaltsplan 2020 vor. Damit erfolgt die erste Weichenstellung für das kommende Haushaltsjahr 2020.

Zunächst möchte ich meine Ausführungen mit der Beschreibung unseres Status quos beginnen, den ich als Kämmerer im Vergleich zu anderen vergleichbaren Kommunen trotz der vorherrschenden Konjunkturabschwächung als positiv beurteilen würde. Meine Einschätzung stütze ich dabei auf folgende Fakten:

- Niedrige Verschuldung (rd. 150,00 € pro Kopf),
- kein Vorhandensein von Kassenkrediten (ohne Berücksichtigung „Gute Schule 2020“),
- niedrige Steuerhebesätze unterhalb der so genannten fiktiven Hebesätze und unterhalb fast aller anderen Hebesätze im Kreisgebiet Paderborn sowohl für Grundsteuern als auch Gewerbesteuern,
- insgesamt niedriges Gebührenniveau.

Auch im bevorstehenden Haushaltsjahr 2020 ist keine Erhöhung der Steuerhebesätze für die Gewerbesteuer bzw. die Grundsteuer vorgesehen und das Gebührenniveau kann weiterhin niedrig gehalten werden. Darüber hinaus muss keine Neuaufnahme von investiven Krediten eingeplant werden. Stattdessen wird der langjährige Schuldenabbau fortgesetzt.

Negativ sehe ich allerdings die Entwicklung, dass die erwarteten Aufwandssteigerungen durch die erwarteten nur geringfügigen Ertragszuwächse nicht aufgefangen werden können, so dass sich das Haushaltsdefizit 2020 weiter erhöhen wird. Somit wird voraussichtlich das Defizit im kommenden Jahr rd. 380.000 € über dem geplanten Vorjahresdefizit bzw. rd. 530.000 € über dem tatsächlichen Jahresfehlbetrag 2018 liegen.

Auf Grund der größtenteils positiven Jahresabschlüsse in den vergangenen Jahren wird es auch 2020 noch problemlos möglich sein, das gesamte Haushaltsdefizit in Höhe von rd. 1,8 Mio. € durch die vorhandene Ausgleichsrücklage zu decken. Die Ausgleichsrücklage wird nach derzeitigem Planungsstand zum 01.01.2020 noch mit einem Betrag von fast 5,6 Mio. € zur Verfügung stehen, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auch in den anstehenden Haushaltsplanberatungen nicht weiter thematisiert werden muss.

Wie der Bürgermeister bereits in seinen Ausführungen ausführlich dargestellt hat, sind 2020 wieder wichtige und sinnvolle Investitionen veranschlagt worden, wenn auch das Investitionsvolumen gegenüber den Vorjahren weiter gesunken ist. Das Haushaltsjahr 2020 wird vor allem von der Fortführung der bereits in den Vorjahren beschlossenen und begonnenen Projekte geprägt sein. Dies spiegelt sich in den zahlreichen Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 wieder, welche gewisse Unsicherheiten für die Planung des gemeindlichen Haushalts zur Folge haben, insbesondere im Bereich der Liquiditätsplanung.

Damit die Gemeinde in künftigen Haushaltsjahren weiterhin ihre Handlungsspielräume möglichst ohne Steuererhöhungen und Kreditaufnahmen erhalten kann, wurden im mittelfristigen Planungszeitraum 2021-2023 lediglich die wesentlichen schon zum jetzigen Zeitpunkt bekannten investiven Maßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Das bedeutet, dass unter anderem der aktuell zur Diskussion gestellte Hallenbadneubau bzw. eine Hallenbadsanierung noch nicht im mittelfristigen Zahlenwerk dieses Haushaltsplans berücksichtigt ist. Schließlich steht ein Beschluss in dieser Angelegenheit noch aus. Es kann allerdings schon jetzt davon ausgegangen werden, dass ein eventueller Hallenbadneubau, die zukünftige Haushaltssituation gravierend negativ beeinträchtigen würde und deshalb frühzeitig auch alle finanziellen Auswirkungen bei der Entscheidungsfindung mitberücksichtigt werden sollten. Nicht ohne Grund wird aktuell in NRW im Schnitt ein öffentliches Hallenbad pro Monat geschlossen.

Nun möchte ich Ihnen aber noch zum eigentlichen Zahlenwerk unseres Haushaltsplanentwurfes 2020 einige nähere Erläuterungen geben:

Der Gesamtergebnisplan weist Erträge von 40.394.307 € aus. Gegenüber 2019 ist dies eine erneute Ertragsverbesserung in Höhe von rd. 2,2 Mio. €. Die Aufwendungen sind –wie bereits erwähnt- stärker um gut 2,6 Mio. € gestiegen, so dass sich voraussichtlich der Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr entsprechend um nahezu 380.000 € auf insgesamt 1.833.937 € erhöhen wird.

Bei den ordentlichen Erträgen, die sich auf insgesamt 39.630.727 € belaufen, bilden die Steuern und ähnliche Abgaben mit 23.914.232 € wie immer den wichtigsten Ertragsblock. Sowohl im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2018 als auch im Vergleich zur Vorjahresplanung bedeutet dies insgesamt eine Ertragssteigerung.

Die Ertragssteigerung ist dabei größtenteils auf den steigenden Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen (+ rd. 188.000 €). An dieser Stelle kann die Gemeinde insofern von der allgemein weiterhin stabilen Beschäftigungssituation profitieren.

Bei dem Gewerbesteueraufkommen dagegen wird im kommenden Jahr mit einem Ansatz von 11,0 Mio. € von einer weiteren Stagnierung ausgegangen.

Alle anderen gemeindlichen Steuern führen ebenso zu keinen nennenswerten Veränderungen. Hervorgehoben werden sollte an dieser Stelle nochmals, dass auch 2020 auf eine Erhöhung der Steuerhebesätze verzichtet werden kann.

Die Kehrseite der immer noch vergleichsweise hohen gemeindlichen Steuerkraft zeigt sich erneut in der Ertragsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“. Auch 2020 wird die Sennegemeinde keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten, obwohl die gesamte an die Kommunen zu verteilende Schlüsselmasse wiederum deutlich angestiegen ist.

Neben der eigentlichen Schlüsselzuweisung werden im Rahmen des GFG 2020 die sogenannten finanzkraftunabhängigen Zuweisungen an die Kommunen gezahlt. Hier profitiert auch Hövelhof von erneut gestiegenen Beträgen, die sich im Haushalt folgendermaßen darstellen:

- Die Sportpauschale (60.000 €),
- die Schulpauschale (411.057 €),
- die allgemeine Investitionspauschale (1.144.302 €),
- die Aufwands- und Unterhaltungspauschale (193.859 €), die erstmals im Jahr 2019 gezahlt wurde und den Gemeinden des Landes als allgemeines Deckungsmittel im Hinblick auf die bei allen Gemeinden zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen wird.

Außerdem erhält die Gemeinde allgemeine Zuweisungen vom Land für Asylbewerberleistungen in Höhe von 727.000 € und kann im kommenden Haushalt einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land für zu viel gezahlte Beträge zur Deutschen Einheit (841.001 €) einplanen.

Ein Bundeszuschuss für den Breitbandausbau, der über drei Jahre verteilt ausgezahlt werden soll, erhöht 2020 außerdem das Ertragsvolumen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 3.601.400 €. Um diesen Betrag zzgl. der zu erbringenden Eigenleistungen steigen in 2020 im Übrigen auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für die Umsetzung des Breitbandausbaus. Die Zuschüsse für das gesamte Projekt des Breitbandausbaus belaufen sich auf insgesamt 7.102.800 €.

Die Erträge aus dem Förderprojekt „Gute Schule 2020“ sind mit einem Gesamtbetrag von 151.371 € bei den „sonstigen Transfererträgen“ vorzufinden.

Mit diesen Fördermitteln ist die Finanzierung der Renovierung von Klassenräumen (80.000 €) und der Austausch von Gebäudebestandteilen (33.000 €) in der Kirchscheule sowie Umbaumaßnahmen bei der Furlbachschule (38.371 €) geplant.

Die Erlöse aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken für das geplante Neubaugebiet in Riege sind mit 470.000 € einkalkuliert worden. Auf Grund von Verzögerungen werden die Mittel, die bereits im Vorjahresplan angesetzt worden sind, nochmals neu veranschlagt.

Alle weiteren Ertragspositionen haben eine geringere Bedeutung für die Gemeinde bzw. weisen keine nennenswerten Abweichungen zu den Vorjahreszahlen auf. Deshalb möchte ich hierauf auch nicht näher eingehen und nun zur Erläuterung der 2020 geplanten Aufwendungen übergehen.

Mit rd. 9,5 Mio. € bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen den zweitgrößten Aufwandsblock. Gegenüber der Haushaltsplanung 2019 bedeutet dieser Wert ein Anstieg um rd. 330.000 €. Hauptursache hierfür ist die im nächsten Jahr zum 01.03.2020 anstehende Tarifsteigerung sowie die Erhöhung der Beamtenbesoldung zum 01.01.2020.

Dem Bruttopersonalaufwand stehen Personalkostenerstattungen von insgesamt gut 3,35 Mio. € gegenüber, so dass sich ein Netto-Personalkostenaufwand in Höhe von rd. 6,15 Mio. € für den Gemeindehaushalt ergibt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hierunter zählen im Wesentlichen die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Straßen und Fahrzeugen, die Schülerbeförderungskosten, die Kosten für die Abfallentsorgung u.a., sind mit rd. 6,0 Mio. € veranschlagt worden, was gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um insgesamt rd. 0,35 Mio. € bedeutet.

Zuletzt möchte ich noch auf den mit Abstand größten Aufwandsblock eingehen. Diesen bilden wie in jedem Jahr die Transferaufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist an dieser Stelle erfreulicherweise sogar ein leichter Rückgang festzustellen. Dies liegt größtenteils an dem zukünftigen Wegfall der Zuschläge zur Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Länderfinanzausgleichs (Solidarpakt) und zur anteiligen Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Der Entfall bewirkt allein Einsparungen von nahezu 900.000 €.

Diese deutliche Einsparung wird allerdings durch die gegenüber dem Vorjahresansatz fast 770.000 € höhere Kreisumlage nahezu aufgebraucht, und das obwohl die Gemeinde nur einen geringfügigen Anstieg der zugrunde gelegten Steuerkraft verzeichnen kann.

Bei den gemeindlichen Zuschüssen, die ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordnet sind, haben sich keine nennenswerten Veränderungen ergeben.

Der Gesamtfinanzplan als Nachweis der Liquidität weist 2020 insgesamt Einzahlungen von 41.050.263 € und Auszahlungen von 43.742.178 € aus. Es ergibt sich somit, ein Defizit bei den Finanzmitteln in Höhe von 2.691.915 €. Auch im Haushaltsjahr 2019 musste bereits ein Defizit bei den Finanzmitteln, und zwar in Höhe von 2.958.459 €, ausgewiesen werden. Dies zeigt erneut den enormen Finanzbedarf der Gemeinde sowohl im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch im investiven Bereich.

Da der immer noch hohe Bestand von Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren nicht in der Gesamtfinanzhaushaltsdarstellung abgebildet wird, möchte ich wie schon im letzten Jahr darauf hinweisen, dass durch die Darstellung des Gesamtfinanzhaushalts eben nicht die gesamte gemeindliche Finanzsituation erfasst wird.

Es kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass bei Umsetzung aller bisher beschlossenen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen voraussichtlich die eigenen liquiden Mittel erschöpft sein werden bzw. darüber hinaus die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich sein könnte.

Trotz einer bisher im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich guten finanziellen Ausstattung, durch die bereits viele Projekte vor Ort ohne Fremdkapital umgesetzt werden konnten, wird zukünftig auch in Hövelhof stärker abgewogen werden müssen, was wir uns tatsächlich leisten können. In der mittelfristigen Finanzplanung (ab 2021) wird sich zwar nach jetzigem Planungsstand die Liquiditätssituation wieder verbessern, so dass eventuell benötigte Liquiditätskredite aus 2020 wieder zurückgeführt werden könnten. Dies ist jedoch nur bei der im Haushalt abgebildeten sehr optimistischen mittelfristigen Planung und bei Verzicht auf sämtliche große Investitionen und Sanierungsmaßnahmen möglich.

Über die einzelnen nun im Haushaltsplan 2020 veranschlagten investiven Maßnahmen, die im Finanzhaushalt dargestellt sind, hat der Bürgermeister bereits ausführlich berichtet, so dass ich diesbezüglich auf eine Wiederholung verzichten möchte.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich stattdessen noch kurz auf die Wirtschaftspläne des Wasser- u. Abwasserwerks eingehen:

Beim gemeindlichen Wasserwerk sind im Wirtschaftsjahr 2020 Netzerweiterungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 153.000 € vorgesehen, wobei der Großteil dieser Mittel für die Erschließung des Baugebietes in Riege bzw. das private Baugebiet „Auf dem Holze“ benötigt wird. Darüber hinaus sind Planungskosten in Höhe von 15.000 € für eine Druckerhöhungsstation in Staumühle veranschlagt worden.

Das kommende Wirtschaftsjahr wird zudem von der Fortführung der Leitungserneuerung im Bereich der „Sennestraße“ und der bereits im Juli 2019 beschlossenen Erneuerung der Hauptwasserleitung im Bereich der „Staumühler Straße“ geprägt sein.

Für die Finanzierung der neuen investiven Maßnahmen ist die Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens in Höhe von 200.000,00 € vorgesehen.

Das Wasserwerk weist auch im Erfolgsplan 2020 einen Jahresfehlbetrag aus, und zwar in Höhe von 102.010 €. Hauptursache für die weitere Ergebnisverschlechterung ist der deutliche Anstieg der Verwaltungsaufwendungen, welche unter anderem die Erstellung eines Löschwasserkonzepts mit einem Betrag von 25.000 € beinhalten. Ein kontinuierlicher Anstieg aller anderen Aufwendungen lässt sich ebenfalls nicht verhindern. Auf Grund der guten Ertragssituation der Vorjahre kann trotzdem nochmals auf eine Erhöhung der Wassergebühren verzichtet werden.

Im nächsten Jahr ist jedoch zwingend eine Neukalkulation der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2021 vorzunehmen, da keine andere Möglichkeit besteht, die anhaltenden Kostensteigerungen aufzufangen.

Wie beim Wasserwerk werden auch im Bereich des Abwasserwerks im kommenden Wirtschaftsjahr Investitionen für die Erschließung des Baugebietes in Riege bzw. das private Baugebiet „Auf dem Holze“ erforderlich. So werden für die Erweiterung der Schmutzwasserkanäle 440.000 € bzw. für die Erweiterung der Regenwasserkanalisation 70.000 € veranschlagt.

Außerdem werden für den Bau eines weiteren Regenklärbeckens im Bereich „Otto-Hahn-Str.“ 200.000 € eingeplant.

Neben weiteren Investitionen für Hausanschlüsse, für Erweiterungen bzw. Planungen bei den Regenrückhaltebecken und Investitionen unmittelbar beim Klärwerk geht es 2020 ebenso um die Fortführung der Erneuerungsmaßnahme des Regenwasserkanals im Bereich der „Senestraße“.

Alle aus 2019 fortgeführten und 2020 neu eingeplanten Investitionen können beim Abwasserwerk voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Im Erfolgsplan des Abwasserwerks wird auch 2020 ein Defizit in Höhe von 215.500 € ausgewiesen. Hauptgrund für die weitere Ergebnisverschlechterung hier sind nochmals gestiegene Unterhaltungs- bzw. Sanierungsaufwendungen, vor allem im Bereich der Regenwasserkanäle und der Regenrückhaltebecken. Aufgrund der guten Ertragssituation der Vorjahre können erfreulicherweise die Schmutzwassergebühren- bzw. Regenwassergebührensätze stabil gehalten werden.

Da tendenziell in Zukunft ein Anstieg der Sanierungsaufwendungen im Kanalnetz zu erwarten ist, wird allerdings beim Abwasserwerk spätestens in zwei Jahren die Erfordernis zur Neukalkulation der Gebührensätze gesehen.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei meiner Kollegin Frau Richter für die engagierte Arbeit zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf bedanken.

Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen allen viel Erfolg bei den Haushaltsplanberatungen!